

# Breslauer Mittagblatt.



Dienstag den 15. April 1856.

Nr. 176.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 14. April. Der heutige „Moniteur“theilt mit, daß der Herzog von Alba am Sonntage das goldene Blatt für den Kaiserlichen Prinzen überbracht habe. Der „Moniteur“theilt ferner mit, daß der Prinz Jerome wieder hergestellt sei.

London, 14. April. Die heute erschienene „Times“ meldet als ganz zuverlässig, daß Österreich sofort die Grenzen des Herzogthums Parma gegen Piemont hin militärisch zu befehlen beabsichtige.

Der Prinz Albert wird wahrscheinlich zur Taufe des Kaiserlichen Prinzen nach Paris reisen. Lord Clarendon wird am nächsten Sonnabend zurückgekehrt.

Paris, 14. April. Nachmittags 3 Uhr. Die 3pt. Rente eröffnete zu 73, 80, wich auf 73, 65, und schloß unbelebt und träge zu dieser Notiz. Auch Credit-Mobilier- und Eisenbahn-Aktien schlossen matt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93%, von Nachmittags 1 Uhr 93% gemeldet. — Schluss-Course:

3pt. Rente 73, 65. 4½pt. Rente 92, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1737. 3pt. Spanier —. 1pt. Spanier —. Silberanleihe —. Österreich-Staats-Eisenbahn-Aktien 920.

London, 14. April. Nachmittags 3 Uhr.

Consols 93%. 1pt. Spanier 24%. Mexikaner 22%. Sardinier 94%.

5pt. Russen 105. 4½pt. Russen 94%.

Das fällige Dampfschiff aus Westindien ist eingetroffen.

Wien, 14. April. Nachmittags 12½ Uhr. Beschränktes Geschäft.

Silber-Anteile 89. 5pt. Metall 85%. 4½pt. Metalliques 77%.

Eisenbahn-Aktien 1148. Nordbahn 308%. Eisenbahn 100%. Elisabethbahn 110.

1830er Rooste 134%. 1854er Rooste 109. National-Anteile 86%. Österreich-Staats-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft 260. Bank-Int.-Scheine 397. Credit-Akt. 340. London 10, 04. Augsburg 102. Hamburg 75. Paris 119%. Gold 5½. Silber 3.

Frankfurt a. M., 14. April. Nachmittags 2 Uhr. In österreichischen Effekten beschränktes Geschäft zu niedrigeren Töpfen. — Schluss-Coursus:

Wiener Wechsel 117%. 5pt. Metalliques 84. 4½pt. Metalliques 75%. 1854er Rooste 105. Österreich. National-Anteile 85%. Österreich-Französische Staats-Eisenbahn-Akt. 306. Österreichische Bank-Anteile 1334. Österreichische Credit-Aktien 195.

Hamburg, 14. April. Nachmittags 2½ Uhr. Bei mäßigem Umsatz feste Stimmung. — Schluss-Coursus:

Österreich. Rooste 109. Österreich. Credit-Aktien 172%. Österreichische Eisenbahn-Aktien 925. Wien —.

Hamburg, 14. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen flache Stimmung bei weichenden Preisen. Del pro Mai 32½%, pro Oktober 27%. Kaffee unverändert. Durch die Rio-Berichte nicht animiert, eher etwas flauer.

Liverpool, 14. April. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

## Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, 13. April. Der Reichsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die erste Behandlung des die Gesamt-Verfassung betreffenden Antrages von Scheel-Plessen &c. beendet. — Der Erbprinz Ferdinand tritt in seine Nummer in der Armee als General ein.

Aurich, 12. April. So eben wird in der Planck'schen Untersuchungsache das sämtliche Beschuldigte kostenlos freisprechende Erkenntnis zweiter Instanz verkündigt. (H. N.)

## Preußen.

Berlin, 14. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Den Pastor Carus zum Konistorialrat bei dem Konistorium der Provinz Posen zu ernennen; so wie dem Militär-Over-Prediger bei dem 5. Armeecorps, Niese, den Charakter eines Konistorialraths beizulegen; und den Landgerichts-Assessor Bleibtreu in Bonn zum Landgerichtsrath zu ernennen. — Der königliche Eisenbahn-Baumeister Lange zu Lachen ist zum königlichen Kreis-Baumeister daselbst ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Morgenbesser zu Lauban ist zum Kreis-Physitus des Kreises Neurode mit Anweisung seines Wohnorts in Neurode ernannt worden.

Cirkularverfügung vom 9. April 1856 — betreffend die weitere Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeleßes. — Nach denjenigen Nachrichten, welche durch die Berichte verschiedener königlicher Regierungen und anderweit zur Kenntnis der Ministerien gelangt sind, darf angenommen werden, daß der Zweck, welcher bei Erlass des Gesetzes vom 14. Mai v. J., betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeleßes verfolgt wurde, im wesentlichen insofern wirklich erreicht worden ist, als die in Abschnitten unter 10 Thaler ausgegebenen fremden Geldzeichen nicht mehr in einem irgend beträchtlichen Grade in der inländischen Cirkulation erscheinen.

Um den beabsichtigten Erfolg auch für die Zukunft zu sichern, wird es indessen nicht nur darauf ankommen, das erlaßene Cirkulationsverbot auch fernerhin zu handhaben, sondern auch diejenigen weiteren Erscheinungen in den Cirkulationsverhältnissen im Auge zu behalten, welche sich weiterhin an die getroffene Maßregel anschließen werden.

Es hat bereits bei Vorbereitung des Gesetzes vom 14. Mai v. J. der Gewißheit unterlegen, ob die Ausschließung der fremden Geldzeichen im Betrage unter 10 Thaler genügen, oder ob das Verbot auch noch auf größere Abschritte, etwa bis zu 25 oder 50 Thaler auszudehnen sein möchte. Es würde indessen für ratsam erachtet, vorerst nur die kleinen Points bis zu 10 Thaler dem Verbot zu unterwerfen, theils weil die auf den kleinen Verkehr vorzugsweise zu nehmenden Rücksichten einen fortgesetzten Umlauf der Ein- und Fünf-Thaler-Scheine ganz besonders bedenklich erscheinen ließen, theils weil es nicht unzweckhaft war, ob der größere Handelsverkehr bei den, der Herstellung inländischer Geldsurrogate gezogenen Gräßen, der tatsächlich von auswärtigen Bankinstituten ausgegebenen Noten zu 10 bis 50 Thaler füglich möchte entbehren können.

Das festgedachte Bedenken wird, wie vorausgesetzt werden darf, sich beheben, wenn das gegenwärtig der Beratung des Landtags unterliegende Gesetz, betreffend eine Abänderung der Banffordnung vom 5. Oktober 1846, in Wirklichkeit getreten und der preußischen Bank damit die Fähigkeit ertheilt sein wird, ihrer Noten-Cirkulation eine, den Bedürfnissen des inneren Verkehrs entsprechende Ausdehnung zu geben; auch werden einige, inzwischen in das Leben getretene, theils voraussichtlich binnen Kurzem zu begründende inländische Privatbanken dazu beitragen, die Handelsbeziehungen von der Benutzung auswärtiger Wertzeichen noch unabhängiger zu machen.

Unterseits ist in neuerer Zeit nicht nur von den Regierungen einiger benachbarten Staaten ein Theil des von ihnen früher in Ein- und Fünf-Thalerscheinen ausgegebenen Staatspapiergeleßes in Zehntaler-Scheine umgewandelt worden, sondern es ist namentlich auch eine nicht unbedeutliche Anzahl von Bankinstituten in der Nähe der preußischen Grenzen entstanden, welche eine so große Anzahl von Banknoten in Umlauf zu sehen beabsichtigen, daß angenommen werden muß, es sei dabei vorzugsweise darauf abgesehen, die na-

mentlich in Points zu 10 Thlr. auszugebenden Zettel soweit wie möglich in denjenigen Verkehr Preußens und anderer norddeutschen Staaten einzutreten zu lassen, aus welchem die früher gangbaren Ein- und Fünf-Thaler-Scheine durch die erlassenen Verbote verdrängt worden sind. Diese Vermuthung liegt um so näher, als selbst einige Banken, an deren Sitz des Bierzehnthalers Fuß nicht der landessübliche ist, ihre Zettel in Abschnitten, welche dem Werthe von 10 Thlr. gerade gleichkommen, auszugeben beabsichtigen.

Sollte die Befürchtung begründet erscheinen, daß sich an die erwähnten Unternehmungen neue Nachtheile und Gefahren für den inländischen Geldumlauf knüpfen möchten, so würde es die Aufgabe der Staats-Regierung sein, den letzteren bei Seiten entgegenzutreten, und es würde event. in Erwägung zu nehmen sein, ob dem in dem Gesetze vom 14. Mai v. J. enthaltenen Verbote noch eine weitere Ausdehnung als auf die unter zehn Thaler lautenden auswärtigen Geldzeichen zu geben sein möchte. Wir veranlassen die königliche Regierung daher, den Verhältnissen des Geldumlaufes und dem Anteil, welchen daran die auswärtigen Geldzeichen haben oder in der Folge nehmen möchten, ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und schenken deren Berichte über die zu machenden Wahrnehmungen und den eventuell zu stellenden Anträgen, unter Beifügung der Gutachten der Handelskammer resp. der Vorstände der Kaufmännischen Korporationen ihres Bezirks binnen drei Monaten entgegen.

Berlin, den 9. April 1856.

Der Minister für Handel,  
Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
v. d. Heydt.

Der Finanz-Minister.  
von Bodelschingh.

An sämtliche königlichen Regierungen  
(einschließlich Sigmaringen).

56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Beginn 10½ Uhr. — Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Wahl des Herrn Neukirch für den 5. öppner Wählkreis ist vom Hause wegen dabei vorgekommener Unregelmäßigkeiten beanstandet worden. Die 6. Abtheilung schlägt in ihrem Berichte vor: die zu Wahl für ungültig zu erklären. Das Haus entscheidet sich jedoch einstimmig, nach kurzer Diskussion für das Gegentheil. — Folgt der zweite Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung eines Zuschlages zur Schlacht- und Mahl- und zur Klassifizirten Einkommensteuer. Das Herrenhaus hat bekanntlich denselben nur bis zum 1. Januar f. J. genehmigt; die Kommission schlägt vor: diesen Beschluss gleichfalls anzunehmen, daneben jedoch noch einen Gesetzentwurf zu adoptiren, dahin gehend: der Zuschlag wird vom 1. Januar bis 1. April 1857 forterhoben. Dabei wird die Erwartung auszusprechen empfohlen, daß die Staatsregierung in Zukunft nur diejenigen Einnahmen, welche auf bereits bestehenden Gesetzen beruhen, veranschlagen werde, anderenfalls für besondere Ausgaben in besonderer Gesetzes-Vorlage die erforderlichen Deckungsmittel müssen beantragen. — Für diesen Vorschlag spricht v. Tettau — v. Gerlach ist der Überzeugung, daß nur der erste Theil, d. h. der Beschluss des Herrenhauses, werde angenommen werden. v. Keller ist derselben Meinung, will die Motion 2 verworfen und so den Staatshaushalt auf den normalen Standpunkt zurückgeführt wissen.

Graf Pfuel stimmt gleichfalls dafür und versichert, nächstens einen Antrag einbringen zu wollen, daß das Staatsbudget bis zum 1. August eines Jahres dem Lande gedrückt vorliegen müsse. (Heiterkeit.)

v. Patow empfiehlt die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses, um Weiterungen zu vermeiden, die zu großen Inkonvenienzen führen müßten. Zugleich würde dadurch der Regierung gegenüber das Prinzip ausgesprochen, daß an eine Weiterbewilligung des Zuschlages über das laufende Jahr hinaus nicht zu denken sei.

Reichensperger (Köln) tritt dem bei, damit der Anschein einer Demonstration gegen das andere Haus vermieden und durch eine Hinterthürd das hier eingeht werden, was dort entflogen worden ist.

Der Finanzminister wünscht gleichfalls die Annahme des ersten Punktes, um sofort mit der Ausführung vorzugehen zu können. Doch auch der zweite Punkt sei anzunehmen, wolle das Haus nicht mit einem früheren Beschlusse in Widerspruch gerathen. Was die Resolution betrifft, so möge man überzeugt sein, daß die Regierung bestrebt sein werde, dergleichen Gesetzentwürfe pünktlich vorzulegen. — Bei der darauf folgenden Abstimmung tritt das Haus dem Beschlusse des Herrenhauses einstimmig bei.

Kühne (Berlin) spricht der Kommission das Recht ab, Gesetzentwürfe zu entwerfen und vorzuschlagen.

Reichensperger (Geldern): Dem entgegen, mit Ausnahme reiner Steuergesetze, da die Volksvertretung nichts in das Budget hineinzwingen, sondern dasselbe möglichst verringern solle. — Punkt 2 wird darauf verworfen, Punkt 3 (die Resolution) jedoch angenommen. — In 2. Abstimmung wird darauf der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Art. 88 der Verfassung, wiederum angenommen. — Folgt der Bericht der Verfassungskommission über den Beschluss des Herrenhauses, betr. die Abänderung des Art. 107 der Verfassung. Durch denselben wird bekanntlich der Zwischenraum von 21 Tagen, welcher zwischen den zwei Abstimmungen bei Verfassungs-Aenderungen liegen muß, auf 10 Tage abgekürzt. Die Kommission empfiehlt, diesem Beschlusse beizutreten.

Strohn hat dazu den anderen Antrag gestellt: „In Erwägung, daß 61 der Verfassung verordnet, daß ein bereits verworfener Gesetzentwurf in derselben Periode nicht wieder vorgebracht werden darf, geht das Haus zur Tagesordnung über und rechtfertigt denselben damit, daß man es dem anderen Hause schuldig wäre, nicht die einfache Tagesordnung zu wählen, sondern den Grund für dieselbe anzugeben.“

Wenkel: In dem Antrage liege ein konservatives, in dem der Kommission ein tumultuarisches Element.

Reichensperger (Geldern): Die Kommissionsansicht steht mit der Verfassung und der Geschäftsortordnung im direkten Widerspruch.

Der Minister des Innern tritt der Kommissionsansicht in der Präjudizialfrage bei.

Heise, Breithaupt und Reichensperger (Geldern) stellen zwei Anträge auf einfache Tagesordnung. Diese wird denn auch mit großer Majorität angenommen. — Folgt der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalt-Estats, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Jahr 1853. Ohne wesentliche Diskussion werden die Vorschläge der Kommission, namentlich die Decharge, genehmigt, ebenso der folgende Bericht derselben Kommission über den Etat der hohenzollerschen Lande, bei welchem ein Antrag von Karl (Sigmaringen), betreffend die Beförderung der Landwirtschaft derselbst z. d. durch Zuschüsse, verworfen wird. — Den Schluss der Tagesordnung bildet der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Brau- und Schrotes in den hohenzollerschen Landen. Der Abgeordnete für Sigmaringen, Karl, hat dazu eine Reihe Änderungsstöße gestellt, die, wie das Gesetz selbst, nur ein ausschließlich lokales Interesse haben. Nach einer einleitenden Rede derselben wird die Diskussion gegen 3 Uhr vertagt und die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr festgesetzt.

Am Ministertage: v. d. Heydt, v. Bodelschingh, v. Westphalen, Sions, v. Manteuffel II. und ein Rang-Kommissar.

C. B. Berlin, 12. April. Die Regierung hat sich gegen die von vielen Seiten beantragte Herauslösung der von den Fleischern zu entrichtenden Gewerbesteuer in der Gewerbe-Kommission des Abgeordnetenhauses ausgesprochen. Der Regierung-Kommissarius gab folgende Erklärung ab: Bei Revision der Gewerbesteuer-Gesetzgebung sei für die Staats-Regierung

maßgebend gewesen, ob sich die Verhältnisse der einzelnen Gewerksklassen seit dem Jahre 1820 so wesentlich verändert hätten, daß dadurch eine Änderung in der Höhe der Besteuerung bedingt würde. Die Verhältnisse der Fleischer seien ebenso, wie die der übrigen Gewerksklassen in Erwägung gezogen worden; es habe sich aber eine Veränderung in denselben nicht herausgestellt; sie seien vielmehr noch wesentlich dieselben, wie bei Erlass des Gesetzes vom 30. Mai 1820. Es könne auch nicht zugegeben werden, daß die Fleischer sich in schlechterer Lage befinden, als die Bäcker der dritten und vierten Abtheilung: denn wenn darauf hingewiesen worden sei, daß die Bäcker Mehlanhänger betrieben, so müsse dagegen bemerkt werden, daß viele Kleine Fleischer sich ein Nebenverdienst durch Mehlanhänger verschaffen. Ein Bedürfnis zu der vorgeschlagenen Steuer-Erlichtung könne hier nach nicht anerkannt werden. Sollte der gestellte Antrag durchgehen, so würden von sämtlichen Fleischern der dritten und vierten Abtheilung 2 Thlr. jährlicher Steuer abzuführen sein: in der dritten Abtheilung steuerlos nach der Veranlagung für das Jahr 1853 3867 und in der vierten 10,599 Fleischer, mithin würde der Ausfall im Ganzen 28,932 Thlr. betragen. Dies sei aber eine Summe, welche die Staatskasse unter den jetzigen Verhältnissen nicht wohl entbehren könnte.

P. C. Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landesfinanz.

III. Die zweite der erwähnten Denkschriften betrifft die Diakonie und das Diaconat. In den neuen Verhandlungen über die Revision der Grundzüge einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung ist die Ausbildung des christlichen Dieneramtes als einer der Punkte bezeichnet worden, in denen es einer Fortentwicklung der gedachten, so jetzt in einem Theile der Gemeinden eingeführten Ordnung bedürfe. Die Denkschrift stellt es nach einem kurzen geschäftlichen Überblick über die vorliegende Frage als entchieden Thatssache hin, daß, abgesehen von einigen räumlichen Ausnahmen, die christliche Pflege nicht mehr als eine der Kirche selbst befohlene Pflichtübung angesehen wurde, sondern nur dem Einzelnen gehandelt und somit dem Zufall überlassen war. Gegenwärtig ist nun aber, nach der Denkschrift, mit der begonnenen Wiederbelebung der Kirche auch das Bewußtsein der gemeinsamen Pflicht wieder lebendig geworden. Aber nicht die Kirche hat es unternommen, eine auf ihr lastende schwere Schulden abzutragen, sondern die Christlich erwärmten Männer haben die reichen Kräfte, welche in den Gemeinden schlummerten, geweckt, und in immer weiter und weiter sich verzweigende Verbindungen zum Zweck christlicher Liebeswerke vereinigt. Diese Entwicklung geringe aber nicht die Kirche selbst verantworten und überall, wo man in neuer Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindethätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evang. Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850 geschieht. Freilich ist damit die Ausdehnung eines bestimmten Amtes der Pflege nicht verbunden, vielmehr für angebrachten erachtet worden, der Betätigungen der letzteren ihre eigene Pflicht, deren Leitung sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden und überall, wo man in neuer Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindethätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evang. Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850 geschieht. Freilich ist damit die Ausdehnung eines bestimmten Amtes der Pflege nicht verbunden, vielmehr für angebrachten erachtet worden, der Betätigungen der letzteren ihre eigene Pflicht, deren Leitung sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden und überall, wo man in neuer Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindethätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evang. Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850 geschieht. Freilich ist damit die Ausdehnung eines bestimmten Amtes der Pflege nicht verbunden, vielmehr für angebrachten erachtet worden, der Betätigungen der letzteren ihre eigene Pflicht, deren Leitung sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden und überall, wo man in neuer Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindethätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evang. Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850 geschieht. Freilich ist damit

## Provinzial-Zeitung.

### Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 10. April.

Anwesend 61 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Günther, Lewald, Nogge, Puffer, Sasse, Wimmer, Winkler.

Absichten der Prälaten in seinen an die Gesamtheit wie an die Einzelnen gerichteten Ansprüchen und Neuuerungen die volle Gerechtigkeit angedeihen lassen, welche bei einem katholischen Fürsten vorausgesetzt werden muß, aber nicht undeutlich die Erwartung durchblicken lassen, daß auch die Kirche den Bedürfnissen der Zeit nicht entgegentreten und die Selbstständigkeit des Staates in seinem Lebensgebieten achten und anerkennen werde. — Man hört von dem Plane, eine neue Kreditgesellschaft zu begründen, deren Sitz in Triest sein soll. In Triest findet der Plan um so größeren Anfang, als der dortige Handelsstand schon längst eifersüchtig auf das Wachstum Wiens in kommerzieller und finanzieller Hinsicht hinkt und von der hiesigen Reditanstalt noch mehr, als es schon jetzt der Fall ist, ein Dominium der Hauptstadt des Gesamtstaates befürchtet. (B. B. 3.)

### Frankreich.

**Paris,** 12. April. Heute habe ich Ihnen wieder sehr interessante Mittheilungen über die letzte Sitzung (vom Dinstag) zu machen; doch muß ich mit einer Berichtigung beginnen. Der Antrag an Österreich, die Lombardie gegen die Donaufürstentümer auszutauschen, wurde nicht im Kongreß gestellt, sondern außerhalb desselben direkt vom Kaiser Napoleon dem Grafen Buol-Schauenstein gemacht. Es ist auch erklärlich, daß man einen solchen Vorschlag nur dann vor den Kongreß gelangen läßt, wenn man dessen Annahme gewiß ist. Für die Genauigkeit des Fakts selbst darf ich wiederholst einstehen. An meine früheren Mittheilungen anknüpfend, berichte ich Ihnen, daß, als Lord Clarendon verlangte, daß seine Rede in das Protokoll aufgenommen werde, auch Graf Buol darauf bestand, daß seine Rede ausführlich zu Protokoll aufgenommen werde. Beide Minister schickten eine Abschrift an den Protokollföhrer, so daß das Protokoll von jener Sitzung 66 Seiten lang ist. Walewski wendet nun allen seinen Einfluß an, um Lord Clarendon zu bestimmen, einige zu heftige Ausdrücke in dessen Rede zu mildern. Die Sitzung am Donnerstag unterblieb, weil Lord Clarendon in einer sehr wichtigen Frage neue Weisungen von seiner Regierung erwartete, so daß die nächste Sitzung wahrscheinlich erst heute stattfinden wird. Wie ich nämlich erst seither erfahren habe, wurde am Dinstag auch die Neutralitätfrage verhandelt, und Frankreich kämpfte für folgende 3 Prinzipien: 1) Pavillon ami couvre la marchandise ennemi; 2) pavillon ennemi ne compromet pas la marchandise amie; 3) le blocus n'existe pas qu'en tant que réel. England scheint trotz des Aufschubes, den die Entscheidung auf sein Verlangen erlitten hat, sehr günstig für diese von Frankreich ausgehenden Vorschläge zu sein, und Europa wird dem Kongreß Glück wünschen, wenn er diese für den Handel so erwünschten Grundsätze in die europäische Praxis einführt. Komisch wird es Ihnen klingen, wenn ich Ihnen sage, daß Graf Buol im Namen der „Seemacht Österreich“ erklärt, keine Instructionen für den Fall zu besitzen. Die letzte Sitzung war, wie ich Ihnen bereits meldete, sehr stürmisch, und die Friedens-Kongreßmitglieder werden kaum versöhnt auseinander gehen. Graf Buol ist eben so unzufrieden als desappontiert und wird mit mancherlei Gedanken über die Zukunft nach Wien zurückkehren. — Über den Friedens-Vertrag kann ich als Berichtigung verschiedener in französischen und deutschen Blättern gemachter Mittheilungen melden, daß derselbe aus vierunddreißig Artikeln und drei Annexen besteht. Die erste Annex handelt von der Nichtbefestigung der Alands-Inseln und ist bloß von Frankreich, England und Russland unterzeichnet. Russland macht geltend, daß Sardinien erst nach dem Falle von Vamarsund unter die kriegsführenden Mächte getreten ist, und folglich nicht mit zu unterzeichnen habe. Die zweite Annex handelt von der Neutralisierung des schwarzen Meeres, welche von allen kriegsführenden Mächten unterschrieben ist (also nicht bloß von Russland und der Türkei, wie gesagt wurde). Die dritte Annex, die sich auf die Meerenge bezieht, ist von allen vertragsschließenden Mächten unterzeichnet worden. — Der „Patrie“ entnebne ich Folgendes: „Es bestätigt sich, daß die Bevölkmächtigten ersten Ranges nächstens Paris verlassen werden, und daß die Bevölkmächtigten zweiten Ranges die Arbeiten des Kongresses bis zum Austausch der Ratifikationen unter der Bezeichnung „Kommission“ fortsetzen werden.“ Es scheint also, daß der Kongreß nächsten Mittwoch seine letzte Sitzung halten und der Austausch der Ratifikationen gegen Ende dieses Monats von der „Kommission“ vorgenommen werden wird. — Der erste Kirchengang der Kaiserin wird ein Salongang sein. Wie das vom Herzoge vom Cambacérès am 10. d. M. erlassene Programm ankündigt, wird diese Feierlichkeit in einem in eine Kapelle verwandelten Salon des Tuilerien-Schlosses stattfinden. (R. 3.)

**Paris,** 12. April. Wir haben schon gezeigt, welches Bewinden es mit der vielversprochenen Denkschrift, des sardinischen Ministers Gayour über die Zustände Italiens habe, und wir haben es für unmöglich erklärt, daß der Kongreß von derselben eine offizielle Notiz nehmen werde. Heute können wir mit der größten Bestimmtheit versichern, daß jene Denkschrift oder etwas Ähnliches dem Kongreß nicht vorgelegt worden ist und nicht vorgelegt werden wird. Sollte es dem sardinischen Bevölkmächtigen gefallen haben — wir behaupten das aber nicht — selbst verfaßte, oder unter seine hohe Protection genommene Machwerke dieser Art seinen Kollegen von der Konferenz „sous enveloppe“ zuzusenden, so würde das eben so wenig etwas auf sich haben, als die Phrasen der „Times“ und der ganzen korrespondirenden Flüchtlings-Gesellschaft; noch viel weniger sogar; denn das Zeitungsgeschnatter hat doch zum Mindesten die schlimme Wirkung, daß es Agitationen in Italien hervorrufen könnte. (N. Pr. 3.)

### Dänemark.

**Kopenhagen,** 10. April. Im Reichsrath motivierte heut Scheel-Plessen, als Wortführer der Antragsteller, folgenden Antrag: „Der Reichsrath beschließt: Allerunterthänigst bei Sr. Majestät dem Könige darauf anzurufen, daß Aßterhöchst dieselben geruhen wollen, den Provinzialständern des Herzogthums Schleswig so wie des Herzogthums Holstein und der Ritter- und Landshaft des Herzogthums Lauenburg rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Oktbr 1855 und des vorläufigen Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Reichsrath, von demselben Datum, diejenigen Vorlagen machen zu lassen, auf welche sie verfassungsmäßig, und namentlich auf Grund der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1853 einen Anspruch zu machen berechtigt sind; zu diesem Ende die gedachten Landesvertretungen sobald wie möglich nach Beendigung der jewigen Diät des Reichsrathes zu außerordentlichen Versammlungen zu berufen, und, unter möglichster Berücksichtigung der von denselben erstatteten Gutachten, ausgearbeitete Entwürfe zu einem Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten und einem desfallsigen Wahlgesetz dem Reichsrath als Gesetzesvorlage vorlegen zu lassen.“ Der Wortführer leitete seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, daß die Antragsteller Rücksicht auf das Interesse der ganzen Monarchie genommen hätten, indem sie eingesehen, wie wichtig es sei, daß der durch die Macht der Umstände erzwungene Zustand der Dinge eine feste Grundlage erhalten; manche der bisher im Reichsrath vernommenen Äußerungen hätten gezeigt, wie nothwendig eine solche wäre. Einen Antrag, wie den vorliegenden, der den Stempel der Gerechtigkeit an sich trage, könne der Reichsrath wie die Regierung nicht von sich weisen. (S. 6.)

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

#### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

- Die Nr. 88 des „Pr. St.-U.“ bringt  
 1) den allerhöchsten Erlass vom 10. März d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den haussmäßigen Ausbau der altdorf-herrzogenrath'sche Straße;  
 2) eine allgemeine Verfügung vom 3. April d. J., betreffend das Verfahren zur Vermeidung der Überhebungen von Gnadengehalten und Warte-geldern der Militär-Invaliden.

Das 15. Stück der „Gesammlung“ enthält unter Nr. 4380 den allerhöchsten Erlass vom 5. März 1856, betreffend die Erhöhung des Zinsfußes der Obligationen der Societät für Meliorationen des Obrabrechtes von vier auf fünf vom Hundert; unter Nr. 4381 den allerhöchsten Erlass vom 10. März 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der mackenrode - breitenwörbischer Chaussee bei Elmingerode ab über Stockei, Lüderode, Weissenborn und Zwinge bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Gieboldhausen und Nordheim; unter Nr. 4382 den allerhöchsten Erlass vom 10. März 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Traben nach Strohsbüch; unter Nr. 4383 das Statut des alt-passger Deichverbandes. Vom 19. März 1856; und unter Nr. 4384 die Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft Bergwerksverein Friedrich-Wilhelmshütte zu Mühlheim a. d. Nahr. Vom 1. April 1856.

### Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten etc.

Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung des Justizministers vom 3. d. M. über das Verfahren, welches die Gerichte zur Beurteilung der Überhebungen von Gnadengehalten und Wartegehalten zu beobachten haben, wenn Militär-Invaliden eine Anstellung oder diätarische Beschäftigung im Civildienste erhalten; ferner ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 12. v. M., worin ausgeführt wird, daß, wenn ein Beamter seine Amtsbefugnisse nicht im Bewußtsein des Rechtswidrigkeit seines Verfahrens, sondern aus Tethum überschreitet, um Bemanden widerrechtlich zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen, sein Verfahren nicht zur gerichtlichen Verfolgung im Wege einer formellen Kriminal-Untersuchung, sondern nur zur disziplinarischen Bestrafung geeignet sei.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

6 Breslau, 12. April. [Landwirtschaftliches] In der Sitzung welche Mitte vorigen Monats der landwirtschaftliche Verein zu Siegnis hielt, wurde zur Sprache gebracht, daß die in Stettin fabrizirte Poudrette mit großem Vortheil angewendet werden könnte, wenn die theure Fracht der allgemeine Anwendung nicht unmöglich mache. Der Vorsitzende, Herr Landesältester Anders, machte den anwesenden Landwirten die für alle Ackerbauer gewiß erfreuliche Mittheilung, daß man im Begriff sei, in Breslau eine große Poudrette-Fabrik zu errichten, durch welche die Landwirthe in den Stand gesetzt werden könnten, das kostbare Düngungsmittel weit wohlfreier als bisher zu beziehen. Leider sind wir von hier aus nicht im Stande, diese Mittheilung anders zu bestätigen, als daß diese, gewiß sehr nutzbringende Idee in mehreren industriellen Köpfen wohl rege geworden, aber noch keine energischen Schritte gethan worden sind, um das Unternehmen ins Leben treten zu lassen. Eine solche Fabrik kann überhaupt nur dann mit sicherem Erfolg errichtet werden, wenn die städtischen und Polizei-Behörden mit den Unternehmern Hand in Hand geben und leichtere namentlich durch einschlägige Verordnungen in Bezug auf die Räumung und Geruchlosmachung der Senkgruben den Erstellen vorarbeiten. Geschicht legteres nicht, wird die Poudrette so theuer, daß deren allgemeine Einführung als Düngungsmittel und ein großer gewinnbringender Absatz unmöglich wird. Bei dieser Gelegenheit kam auch die häufige Verfälschung der künstlichen Düngungsmittel, besonders des Guano, zur Sprache, und daß hierdurch dem Landwirth oft bedeutende Verluste zugefügt würden. Ein sicheres Mittel hiergegen wäre: eine chemische Prüfung vor Kauf der derselben, welche durch die hier und da zu errichtenden chemischen Versuchstationen möglich gemacht würde, und eine öffentliche Anzeige solcher Verfälschungen nebst Bekanntmachung der Handlungshäuser, die sich solche Unrealitäten zu Schulden kommen ließen. Auch die gesetzliche Verfolgung würde am rechten Orte sein.

Ein kaiserliches Dekret verfügt, daß die Eingangszölle für Thiere, Ackerbauinstrumente und Maschinen und für Bodenerzeugnisse jeder Art, welche für die bevorstehende Ausstellung in Paris bestimmt sind, zurückgestattet werden sollen, wenn die Wiederauflage dieser Gegenstände binnen vier Monaten erfolgt. Prohibitive Gegenstände, welche für diese Ausstellung bestimmt sind, sollen gegen Erlegung von 20 p. St. des Wertes zur Konsumtion im Inlande zugelassen werden.

London, 11. April. Auf das Gericht, daß ein ungünstiger Bank-Ausweis für diese Woche zu erwarten sei, sind englische Fonds viel schwächer als gestern und heute fühl  $\frac{1}{4}$  % zurückgegangen. Die Wocheneinführung für den Getreidemarkt ist bedeutend groß, nämlich 17,310 Durk. Weizen, 1160 dto. Gerste, 6300 dto. Hafer und 960 Fas. Mehl. Montagspreise haben sich daher nur nominell behauptet, namentlich da sehr wenige Käufer auf dem Markt erschienen. Auf dem Viehmarkt war der Vorrauth an Ochsen gering, welche deshalb zu vollen Montagspreisen gefragt blieben. Schafe stiegen um 4 p. pr. Stein (8 Pf.), Kalber schwach gefragt zu unveränderten Preisen.

### Berliner Börse vom 14. April 1856.

Fonds-Course.			
Preu. St.-Anl. .41	100 $\frac{1}{2}$ Br.	dito II. Em. .	5 103 bez.
St.-Anl. v. 1800	41 101 bez.	dito II. Em. .	4 91 $\frac{1}{2}$ Br.
dito 1852	41 101 bez.	dito III. Em. .	4 90 $\frac{1}{2}$ bez.
dito 1853	41 97 bez.	dito IV. Em. .	4 90 $\frac{1}{2}$ bez.
dito 1854	41 101 bez.	Mainz-Ludwigsh. .	4 115 Klkt. bez.
dito 1855	41 101 bez.	Melschberger .	4 55 à 54 $\frac{1}{2}$ bez.
Präm.-Anl.v. 1855	31 113 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ bez.	Niederschlesische .	4 93 $\frac{1}{2}$ etw. bez. u. Dr.
St.-Schuld.-Sch. .	31 86 $\frac{1}{2}$ Br.	dito Prior. .	4 93 $\frac{1}{2}$ Br.
Seehdl.-Pr. - Sch. .	— 150 Br.	dito Pr. Ser. I. II. .	4 93 $\frac{1}{2}$ Br.
Preus. Bank-Anth.	4 132 bez.	dito Pr. Ser. III. .	4 93 $\frac{1}{2}$ Br.
Posen. Pfandb. .	4 100 bez.	dito Pr. Ser. IV. .	5 102 Br.
dito . .	31 89 $\frac{1}{2}$ Gl.	dito Zweibr. .	4 89 bez.
Russ. 6. Anl. Sigl.	5 93 $\frac{1}{2}$ Br.	Nordb. (Fr. -Wlh.) .	4 61 $\frac{1}{2}$ , % à $\frac{1}{2}$ % bez.
Polnische III. Em.	4 91 $\frac{1}{2}$ bez.	dito Prior. .	5
Poln. Ob. à 500 Pf.	4 88 bez.	Oberschlesische A .	3 209 $\frac{1}{2}$ Br.
dito 800 Pf.	5 93 Gl.	dito B. .	31 181 à 182 bez.
dito 200 Pf.	— 20 $\frac{1}{2}$ Gl.	dito Prior. A. .	4 93 Gl.
dito 50 Pf. .	— 69 bez.	dito Prior. B. .	3 $\frac{1}{2}$ 90 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito Prior. C. .	4 90 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito Prior. D. .	4 227 bez.
		dito Prior. E. .	3 $\frac{1}{2}$ 78 $\frac{1}{2}$ bez.
		Rheinische . .	4 119 à 119 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito Prior. Stm. .	4 119 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito Prior. . .	4 90 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito Prior. . .	3 $\frac{1}{2}$ 83 bez.
		Stargard.-Posener .	3 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito Prior. . .	4 92 bez.
		Berbacher . .	4 157 à 157 $\frac{1}{2}$ bez.
		Breslau-Freiburg. .	4 172 bez.
		dito neue . . .	4 192 à 193 à 194 $\frac{1}{2}$ bez.
		dito II. Prior. .	4 90 $\frac{1}{2}$ bez.

Die Börse war sehr geschäftslos und die Course zum Theil niedriger; namentlich sind weimarische Bank-Aktien merklich, sowie thüringische Eisenbahnen und Kofel-Dörberger neue Aktien im Preis gewichen; dagegen waren besonders Düsseldorf-Ellerfelder, neue Freiburger, Oberschlesische B. u. Stargard.-Posener zu besseren Preisen gefragt.

Stettin, 14. April. Weizen stillte, loco eine Anmeldung 88-89 pfd. gelb 103  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., 88-89 pfd. gelb pr. Frühjahr 104  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., dito mit Ausschluß von ungar. 106  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., 107 Thlr. Br. — Roggen nahe Termine und loco sehr fest, spätere Termine billiger verkauft, 82 pfd. eff. 66  $\frac{1}{2}$ , 66, 67 Thlr. bez., 82 pfd. pr. Frühjahr 66, 65  $\frac{1}{2}$ , 66 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 64, 63 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60 Thlr. Br., pr. Juli-August 60, 58  $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., pr. August-Sept. 57 Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 54 Thlr. bez., u. Br. — Gerste, loco 1 Ladung 75 pfd., große pommersche 54  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., kleine Partien vom Boden 55, 55  $\frac{1}{2}$  Thlr. pr. 75 pfd. bez., 54  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez. — Hafer fest, loco Schles. 35, 35  $\frac{1}{2}$  Thlr. pr. 52 pfd. bez., 50-52 pfd. pr. Frühjahr 34  $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 34  $\frac{1}{2}$  Thlr. Gd. Erbsen loco kleine 74 Thlr. bez. — Rübel matt, loco 16  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., pr. pr. April-Mai 16  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., 17 Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 14, 13  $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., 13  $\frac{1}{2}$  Thlr. Br. — Spiritus fest, behauptet, loco ohne Flock 13  $\frac{1}{2}$  % bez., pr. Frühjahr 13  $\frac{1}{2}$ , 13  $\frac{1}{2}$  % bez. u. Br., 1  $\frac{1}{2}$  % Gd., pr. Mai-Juni 13  $\frac{1}{2}$  % bez., 13  $\frac{1}{2}$  % Gd., pr. Juni-Juli 13  $\frac{1}{2}$  % bez., 13  $\frac{1}{2}$  % Gd., pr. Juli-August 13 Gd. und bez., 12  $\frac{1}{2}$  % Br., pr. Aug.-Sept. 13  $\frac{1}{2}$  % bez. u. Gd., pr. Sept.-Okt. 13  $\frac{1}{2}$  %